

15.05.2018

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Gesetz zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – NRWDSAnpUG-EU)“ – Drucksache 17/1981

Datenschutzgesetz ohne Datenschutz – Schwarz-Gelb betreibt Raubbau an den Freiheitsrechten

I. Ausgangslage

Absenkung des Datenschutzniveaus in Nordrhein-Westfalen

Mit dem Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU-NRWDSAnpUG-EU), Drucksache Nr. 17/1981, soll die Europäische Datenschutzreform, deren Kern die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bildet, in Landesrecht umgesetzt werden und das Landesdatenschutzrecht dort, wo es erforderlich ist, angepasst werden.

Statt jedoch den positiven Impuls des europäischen Ordnungsgebers aufzugreifen, europaweit einen starken Datenschutz zu gewährleisten, beabsichtigt die schwarz-gelbe Landesregierung durch ihren Gesetzentwurf eine deutliche Absenkung des Datenschutzniveaus. Die schwarz-gelbe Landesregierung verpasst damit eine der wichtigsten Chancen, für ein zukunftsfähiges Datenschutzrecht zu sorgen.

Der Gesetzentwurf nimmt innovative und für die Bürgerinnen und Bürger wichtige Impulse der DSGVO nicht auf. So liefert er beispielsweise keine konkreten Vorgaben zur datenschutzkonformen Systemgestaltung und zu datenschutzgerechten Voreinstellungen (Privacy by Design/Default).

Datum des Originals: 15.05.2018/Ausgegeben: 15.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Viel schlimmer noch: Durch eine Senkung des Datenschutzniveaus bei gleichzeitiger Schwächung der Datenschutzaufsicht betreibt die schwarz-gelbe Landesregierung gleich einen doppelten Raubbau an den Freiheitsrechten der Bürgerinnen und Bürger von Nordrhein-Westfalen.

Eine besonders dramatische Absenkung des Datenschutzniveaus nimmt die schwarz-gelbe Landesregierung bei der Neuregelung der Videoüberwachung vor (§ 20 DSGVO-Entwurf). Die vorgeschlagene Neufassung ist unverhältnismäßig und in der Konsequenz uferlos. Die neu aufgenommenen Überwachungszwecke sind zu weit und zu unbestimmt gefasst, um eine verfassungsgemäße Grundlage darstellen zu können. Im Ergebnis wird die Ausweitung der Befugnisse in der Praxis zu mehr Videoüberwachung führen: Die flächendeckende Videoüberwachung von Menschen in Parks, Freibädern oder an Badeseen, auf Straßen oder öffentlichen Plätzen ebenso wie auf Marktplätzen, Promenaden, in Fußgängerzonen oder auf Fahrradwegen soll nach Schwarz-Gelb möglich sein. Zahllose unbescholtene Bürgerinnen und Bürger werden in ihrer Freiheit eingeschränkt.

Die große Streubreite der Videoüberwachung und die rasant fortschreitenden technischen Entwicklung wie etwa im Bereich von Gesichtserkennungssoftware, für die immer ausgefeilter Produkte entstehen, wird die Ausweitung der Videobeobachtung unweigerlich zu negativen Folgen für das gesellschaftliche Klima insgesamt führen.

Die vorgesehene Speicherfrist von vier Wochen für Videoaufzeichnungen ist völlig unverhältnismäßig.

Der Gesetzentwurf der schwarz-gelben Landesregierung schränkt die Aufgaben und Befugnisse der Datenschutzaufsicht teils erheblich ein. Das gilt insbesondere in sensiblen Bereichen, wie etwa der Kontrolle des Umgangs von Ärztinnen und Ärzten mit sensiblen personenbezogenen Daten ihrer Patientinnen und Patienten oder des Umgangs von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mit den Daten ihrer Mandantinnen und Mandanten. Nach den Willen von Schwarz-Gelb soll hier die bisher mögliche Kontrolle ausgeschlossen werden können.

Auch im Bereich des Verfassungsschutzes werden bisher bestehende Kontrollmöglichkeiten durch die Landesdatenschutzbeauftragte beschränkt. Aktuell ist für die Überprüfung besonders eingestufte Vorgänge noch ein zweistufiges Verfahren vorgesehen, nach welchem die Kontrolle der Landesdatenschutzbeauftragten beschränkt werden kann. Schwarz-Gelb will nunmehr ein einstufiges Verfahren mit vereinfachter Voraussetzung zur Beschränkung der Kontrolle einführen.

In zahlreichen Vorschriften stellt der Gesetzentwurf die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen zurück gegenüber dem öffentlichen Interesse oder den Interessen Dritter, ohne dabei eine Abwägung im Einzelfall zu fordern. Der grundsätzliche Aufgabe der Grundrechte als Schutz- und Abwehrrechte gegenüber dem Staat wird dadurch umgekehrt: Datenschutz soll es nach der Vorstellung der schwarz-gelben Landesregierung anscheinend nur noch dort geben, wo er den staatlichen Interessen nicht im Weg steht. Dieses Regelungsmodell schränkt das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sowie die Grundsätze und Rechte nach der DSGVO ein und ist weder mit Unions- und deutschem Recht noch mit dem geltenden Prinzip der Verhältnismäßigkeit vereinbar. Stattdessen wäre eine konkrete Abwägung im Einzelfall verbunden mit einer Verhältnismäßigkeitsprüfung erforderlich.

Wie stiefmütterlich die schwarz-gelbe Koalition den Datenschutz behandelt, sieht man außerdem an dem Verlauf des Gesetzgebungsprozesses. Er zeigt, dass Schwarz-Gelb die Wichtigkeit des Datenschutzes für die Menschen in NRW nicht erkennt.

Der Gesetzentwurf trägt das Datum des 20. Februars 2018 – drei Monate vor dem europaweiten Geltungsbeginn der DSGVO. Die DSVO selbst wurde zwei Jahre zuvor verabschiedet. Die von der schwarz-gelben Landesregierung durchgeführte schriftliche Verbändeanhörung war hinsichtlich des Zeitpunkts der Einleitung und hinsichtlich ihrer Länge derart gewählt, dass den Angeschriebenen kaum Zeit blieb, sich mit der gebotenen Intensität mit dem Entwurf zu befassen und ihn umfassend zu kommentieren. Dies wurde auch oft aus dem Kreise der Verbände kritisiert. Die Verbändeanhörung wurde mit Schreiben von Donnerstag, dem 14. Dezember 2017 wenige Tage vor Weihnachten eingeleitet und endete am 12. Januar 2018, einhalb Wochen nach Neujahr.

Anstatt eine unverhältnismäßige Verschärfung der Sicherheitsgesetze voranzutreiben, die die Freiheitsrechte der Menschen um ein weiteres beschneiden, hätte die Regierung sich lieber einer verantwortungsvollen Anpassung des NRW-Datenschutzrechts zum Wohle der Menschen in unserem Land widmen sollen.

II. Feststellungen

Der Landtag stellt fest:

1. Die Datenschutzgrundverordnung stellt einen enormen Fortschritt für den Schutz der persönlichen Daten und der Privatsphäre für die Bürgerinnen und Bürger Europas insbesondere im digitalen Zeitalter dar.
2. Der Gesetzentwurf der schwarz-gelben Landesregierung setzt diesen Fortschritt nicht ins Landesrecht um. Der Gesetzentwurf senkt an zahlreichen Stellen das Datenschutzniveau ab, ohne dass dies – etwa im Falle der Videoüberwachung – durch die DSGVO erforderlich wäre. Die erhebliche Reduktion des Grundrechtsschutzes führt dazu, dass renommierte Sachverständige den Entwurf für unionsrechts- und verfassungswidrig betrachtet haben. Das Datenschutzgesetz NRW wird somit zum Datenschutzgesetz ohne Datenschutz.
3. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat es versäumt, Spezifizierungsklauseln der DSGVO im Interesse eines wirksamen Datenschutzes zu nutzen.
4. Die schwarz-gelbe Landesregierung setzte lieber darauf, die Sicherheitsgesetze vollkommen unverhältnismäßig zu verschärfen, als für eine verantwortungsvolle Anpassung des NRW-Datenschutzrechts zum Wohle der Menschen in unserem Land zu sorgen.

III. Beschlüsse

Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag fordert die schwarz-gelbe Landesregierung auf, im Datenschutzgesetz NRW unverzüglich ein hohes Maß an Daten- und Grundrechtsschutz wiederherzustellen, wie sie aktuell noch gelten, und hierbei insbesondere die Normen zu korrigieren, die von renommierten Sachverständigen für verfassungswidrig erachtet wurden. Insbesondere muss die uferlose und unverhältnismäßige Ausweitung der Videoüberwachung sofort zurückgenommen werden.

2. Der Landtag fordert die schwarz-gelbe Landesregierung auf, unverzüglich einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Spezifizierungsklauseln der DSGVO im Interesse eines wirksamen Datenschutzes der nordrhein-westfälischen Bevölkerung nutzt, anstatt unter dem Vorwand des vermeintlichen Bürokratieabbaus in Wahrheit Abbau von Grundrechten zu betreiben.
3. Der Landtag fordert die schwarz-gelbe Landesregierung auf, angesichts vieler Defizite bei der Umsetzung der DSGVO zusätzliche Beratungsangebote zu schaffen und die Beratungserfordernisse mit den Branchenverbänden abzustimmen.

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Matthi Bolte-Richter

und Fraktion